

**Erläuterungen zur Vergabe von Fördermitteln
durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V und zur Vergabe von
kommunalen Mitteln des Landkreises und der Stadt Osnabrück (Stand Dez. 2018)**

Antrag auf Pauschalförderung (Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung)

Die Pauschalförderung stellt einen Zuschuss zu den regelmäßigen Aufgaben der Selbsthilfegruppe dar.

→ **Hierfür können die Fördermittel verwendet werden:**

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege des Internetauftritts/Homepage
- Regelmäßig erscheinende Verbandsmedien (z. B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen, Kommunikation), einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs- und Kongressbesuche von Gruppen- oder Organisationsmitgliedern
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren, Fahrt- u. Übernachtungskosten.

→ **Hierfür können die Fördermittel nicht verwendet werden:**

- Eigenbeteiligung bei den Seminaren der Suchtverbände
- Fahrtkosten der Ansprechpersonen zu den Gruppentreffen
- Verpflegungskosten bei den Gruppentreffen

Das Antragsformular finden Sie unter www.landkreis-osnabrueck.de/selbsthilfe oder erhalten es beim Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt, Agnes Loheider, Telefon: 0541/501-3133, E-Mail: Loheider@LKOS.de. Frau Loheider unterstützt und berät Sie bei der Antragstellung.

Den Antrag senden Sie bitte an den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Der Antrag muss von zwei Gruppenmitgliedern unterschrieben werden. Diese sollten möglichst nicht Ehe- oder Lebenspartner sein.

Die Antragsfrist für die pauschale Förderung ist gesetzlich festgelegt und endet am **31.03.** des Förderjahres.

Die Gruppe führt ein eigenes Konto, das nur für deren Zwecke genutzt wird.

- Unter- oder Mitgliedsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden benennen ein Unterkonto, über das sie frei verfügen können.
- „Freie Gruppen“ ohne Verbandszugehörigkeit benötigen ein Konto auf den Namen der Gruppe *oder* ein Konto einer Privatperson, das nur für Zwecke der Gruppe genutzt wird.

Der Verwendungsnachweis über die in 2018 erhaltene Förderung ist bis zum **31.03.2019** einzureichen. **Dies gilt auch, wenn in 2019 kein erneuter Antrag gestellt wird. Das Formular für den Verwendungsnachweis war als Anlage dem Bewilligungsbescheid vom 20.06.2018 beigefügt.**

Wichtig: Bei einer Förderung über 500,00 € ist dem Verwendungsnachweis eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Gruppe und ein kurzer Tätigkeitsbericht hinzuzufügen. Bei einer Förderung bis einschließlich 500,00 € ist eine Verwendungsbestätigung ausreichend.

Die Aufbewahrungsfrist für Belege beträgt 3 Jahre. So lange haben die Krankenkassenverbände das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen zur Pauschalförderung.

Antrag auf Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung)

Projekte sind gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen. In Abgrenzung zur Pauschalförderung werden z. B. gefördert: Vorträge von ReferentInnen, Selbsthilfetage, gruppenspezifische Informationsmaterialien, Fachworkshops oder Fachtagungen (bei bundes- bzw. landesweiter Ausrichtung der Workshops oder Tagungen sind die Kosten über den Bundesverband bzw. den Landesverband zu beantragen), besondere Aktivitäten (Modellcharakter) mit eindeutigem Gesundheitsbezug.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind reine Freizeitaktivitäten wie z. B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Urlaubsreisen oder Leistungen der GKV, die nach anderen Rechtsgrundlagen erstattet werden, wie z. B. Funktionstraining und Rehabilitationssport.

Die Projektförderung bearbeitet jede Krankenkasse inhaltlich und strukturell in eigener Verantwortung. Daher ist es empfehlenswert, sich vor einer Antragstellung mit der jeweiligen Krankenkasse in Verbindung zu setzen. Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Hier einige Krankenkassen, die Projekte fördern:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Werner Henseleit
Wiek rechts 1
26871 Papenburg
Tel: (04961) 92 36 76 33
Email: werner.henseleit@nds.aok.de

BKK firmus

Birgit Horwege
Gottlieb-Daimler-Str. 11
28237 Bremen
Tel. (0421) 6 43 43
Email: birgit.horwege@bkk-firmus.de

DAK-Gesundheit

Fachgruppe Marketing Nord
Jörg Warlies
Steindamm 94
20099 Hamburg
Tel. (040) 8 97 21 30-11 04
Email: joerg.warlies@dak.de

hkk Krankenkasse

Antje Haschen
Postfach 26020
26022 Oldenburg
Tel. (0441) 97 26-13 02
Email: Antje.Haschen@hkk.de

Für Anträge an die **BKK EWE und BKK Melitta plus** wenden Sie sich bitte an:

BeKos Oldenburg (Beratungs- und Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen e.V.)
Monika Faber
Lindenstr. 12 a
26123 Oldenburg
Tel. (0441) 88 48 48